

# „Inkassostelle“ Berufsgenossenschaft

Dem Überbringer unangenehmer Nachrichten wird nicht selten der Inhalt der Nachricht angelastet. Die

von rund 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Verglichen mit der Einführung dieser Sozialleistung im Jahre 1974 ist das

Ausgabenvolumen geradezu astronomisch gewachsen (Ausgabenhöhe 1974: Insgesamt 40 Millionen Euro).

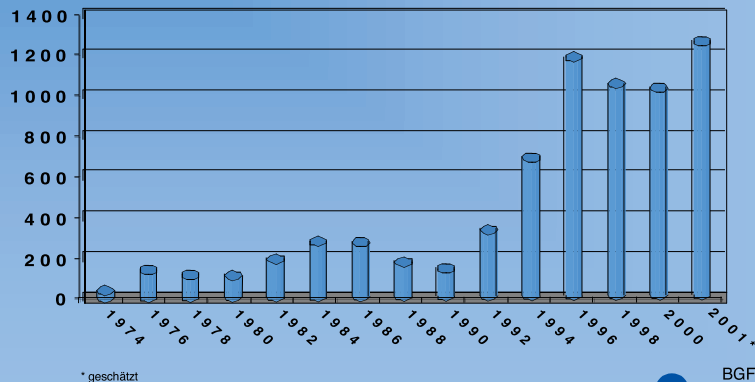
Zu finanzieren sind neben den eigentlichen Ausgaben für das Insolvenzgeld auch die Verwaltungskosten. Die Bundesanstalt für Arbeit stellt sie den Unternehmen für die Auszahlung des Insolvenzgeldes in Rechnung. Ein solches Verfahren – Verwaltungskosten für eine originäre Aufgabe abzurechnen - ist im Bereich der Sozialversicherung einzigartig.

haben die Unfallversicherungsträger nicht. Der kostenneutrale Einzug erspart den Mitgliedern aber jährlich Beträge in Millionenhöhe, zumal die Unfallversicherungsträger für diese Sonderaufgabe im Gegensatz zur Arbeitsverwaltung keine Verwaltungskosten berechnen.

Die an die BGFW abzuführenden Beträge als Gesamtbeitrag anzusehen, wird den Tatsachen daher nicht gerecht.

Die Unfallversicherungsträger sind nur die Überbringer der Nachricht, für den Inhalt, also die Höhe und die Art und Weise, wie die Sozialleistung „Insolvenzgeld“ gehandhabt wird, ist allein die Bundesanstalt für Arbeit verantwortlich.

Insolvenzgeld 1974 bis 2001 in Mio. Euro



BGFW © 2002

BGFW  
Berufsgenossenschaft  
der Glas-, Fernwärme-  
und Wasserwirtschaft

BGFW befindet sich in der undankbaren Situation, Bote einer schlechten Nachricht zu sein. Der Beitrag zum Insolvenzgeld wird einen neuen Rekordstand erreichen.

Rund 1,2 Milliarden Euro hat die Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, im Jahre 2001 bisher für das Insolvenzgeld aufgebracht, das entspricht einer Steigerung

Für den Beitragseinzug des Insolvenzgeldes bedient sich die Bundesanstalt für Arbeit der Dienste der Unfallversicherungsträger.

Durch Gesetz sind diese verpflichtet, neben ihren eigenen Aufgaben auch noch als Inkassostelle den Einzug des Insolvenzgeldes von den beitragspflichtigen Mitgliedern zu übernehmen.

Einfluss auf die Höhe des Insolvenzgeldes